

KPE – Verhaltenskodex: hinhören, hinsehen & schützen

Vorstand März 2022 – *always work in progress*

Unsere Arbeit in der Katholischen Pfadfinderschaft Europas ist ein Dienst an Menschen und basiert auf Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen und sorgen für sichere Orte und ein gutes Miteinander. Die Beschäftigung mit dem Thema „Nähe und Distanz“ will einen sensiblen und ehrlichen Umgang mit Emotionen und Körperlichkeit unterstützen. Nähe - auch körperliche Nähe - zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hat in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ihren Stellenwert, ebenso wie ihre Grenze.



Ein Verhaltenskodex führt zu mehr Klarheit und Transparenz. Klare Verhaltensregelungen erhellen die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten und erleichtern es, Grenzüberschreitungen als solche zu benennen, Sprachlosigkeit und Unsicherheit zu überwinden und ggf. Hilfe zu suchen. Gleichzeitig gibt der Verhaltenskodex Verhaltenssicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann auch vor falscher Beschuldigung schützen.

Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie unserer Führungskräfte achten wir daher auf folgende Rahmenbedingungen (Verhaltenskodex):

Unsere Leitlinien¹ (= Verhaltenskodex)

- (1) Wir legen Wert auf Aus- und Weiterbildung zu pädagogischen Themen und nutzen entsprechende Angebote.
- (2) Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.
- (3) Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen (z.B. Bereiche für Erwachsene; passende Nähe-Distanz beim Begrüßen).
- (4) Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung, ...) und sorgen rechtzeitig für adäquate Rahmenbedingungen:
 - Einhaltung der Standards für KPE-Veranstaltungen
 - ausreichend volljährige Führungspersonen; bei gemischten Veranstaltungen beiderlei Geschlechts
 - Erste-Hilfe-kundige Personen sowie Fachleute für Spezialaktionen
 - geschlechtsspezifisch getrennte Schlaf- und Waschräume
 - Erwachsene schlafen nicht alleine mit einem Minderjährigen in einem Raum, Zelt...
 - Minderjährige übernachten nicht alleine in Privatwohnungen von kirchlichen Mitarbeitern
- (5) Für ein Mädchenlager kann es sinnvoll sein, einen Kuratenbegleiter einzuplanen
- (6) Übernimmt ein Mann in einer reinen Frauengruppe die Aufgabe der fachlichen Verantwortung bei Risikosportarten u.ä., sollte möglichst ein zweiter Mann in der Gruppe mit dabei sein (*Zeugenfunktion und Außenwirkung*).
- (7) Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos:



¹ Adaption an die Broschüre „Begleiten und schützen“; Servicestelle Erzdiözese Salzburg für Präventions- und Bildungsarbeit (April 2017).

- Gruppenstunden, Lager und Fahrt als analoge Freizeit (d.h. handyfreie Zone mit Ausnahme Lagerleitung, Notfall-Telefone etc.)
- Recht auf das eigene Bild achten
- keine bloßstellenden Fotos und Filme



(8) Wir fragen vor körperlichen Berührungen nach dem Einverständnis.

(9) Wir passen körperliche Herausforderungen (Mutproben, Abenteuer, Risikosportarten) und körperliche Berührungen (Begrüßen, Freude teilen, Trösten, ...) der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen an und orientieren uns nicht an unseren eigenen Bedürfnissen.

(10) Wir achten und schützen die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen:

- beim Baden (z.B. Umkleideort festlegen)
- beim Verarzten (z.B. Zecke entfernen durch einen Arzt oder im Bedarfsfall zu zweit)
- in den Schlaf- und Waschräumen (z.B. Badehose in Gemeinschaftsduschen)
- beim Fotografieren und Filmen



(11) Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten mit großer körperlicher Nähe für Kinder und Jugendliche unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.

(12) Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen.

(13) Ein natürlicher und angemessener Umgang mit Nähe und Distanz prägt nicht nur unser eigenes Handeln, sondern wird auch Kindern und Jugendlichen vermittelt und von ihnen eingefordert.

(14) Wir hören aufmerksam auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter Kinder & Jugendlichen) und sprechen diese an. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.



(15) Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergriffige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare Grenzen.

(16) Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten für Einzelgespräche (z.B. Aussprache und Beichte, Beratungs- und Konfliktgespräche, etc.) darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen transparent sind (z.B. Möglichkeit der Einsicht bei geschlossenen Räumen) und berücksichtigen die Außenwirkung.

(17) Wir achten im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen und nutzen das Gespräch nicht zu einer unangemessenen Annäherung aus.

(18) Wir sind mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem Betreuungsverhältnis verbunden. Uns ist bewusst, dass dieses gekennzeichnet ist durch ein Ungleichverhältnis mit Autoritätsgefälle (Angewiesen-Sein, Wissens- und Entwicklungsvorsprung).

(19) Wir informieren die Eltern, wenn wir uns mit einem einzelnen Kind, Jugendlichen oder einer Kleingruppe von Minderjährigen außerhalb der Pfadfinderaktivitäten treffen.



(20) Wir achten darauf, dass wir als Führungen ein angemessenes Verhältnis gegenüber den Kindern und Jugendlichen beachten (z.B. kein unangebrachter Austausch elektronischer Nachrichten mit Einzelnen, keine bevorzugten Beziehungen). Wenn über das transparente Betreuungsverhältnis hinaus das Bedürfnis eines exklusiven Beziehungsverhältnisses, insbesondere sexueller Art, erwächst, nehmen wir unsere Verantwortung wahr und geben unsere Betreuungsaufgaben ab.

Wir kennen den Leitfaden zur Intervention in der KPE, wissen, wo wir uns beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen.